

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Straßenverkehrsamt
Am Buchrain 5
79713 Bad Säckingen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Angelo Barranca
Hochstr. 7
79725 Laufenburg

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

13.10.2025, 23/113.55/WT-AT 2300
Bescheid vom 01.10.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Straßenverkehrsamt
Am Buchrain 5
79713 Bad Säckingen